

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1

Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-06-0680

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0081/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft mit der Nr. 2017-VI-06-0680, Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafensinsel, wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das vorstehende Projekt mit einer städtischen GmbH umsetzbar ist.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in dem Bereich des Quartiers 65 der Neubau einer Schwimmhalle integriert werden kann.
4. Der Bürgerschaft sind bis zum 24. Januar 2019 Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-07-0832

Datum: 30.08.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn